

# Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

Gute Corporate Governance ist für SAP grundlegend für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als weltweit agierender Konzern mit einer internationalen Aktionärsstruktur legen wir besonderen Wert auf eine verantwortungsbewusste, transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance das Vertrauen unserer Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Finanzmärkte in unser Unternehmen stärkt. In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung des SAP-Konzerns gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315d i.V.m. § 289f HGB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder „Kodex“).

## Corporate-Governance-Grundlagen bei SAP

### Allgemeine Angaben zum Unternehmen

SAP ist ein international ausgerichtetes Software-Unternehmen mit europäischen Wurzeln in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Als SE mit Sitz in Walldorf, Deutschland, unterliegt die SAP den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie dem deutschen Aktienrecht. Die SAP SE hat ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands zuweist. Ferner gilt für den Aufsichtsrat der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung.

### Corporate Governance nach deutschen und US-Regeln

Als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen richtet sich die Corporate Governance der SAP SE nicht nur nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und ihrer Satzung, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/corporate/de/investors/governance.html> veröffentlicht ist, sondern auch nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Aufgrund ihrer Börsennotierung in den USA unterliegt SAP außerdem den Vorgaben der New York Stock Exchange (NYSE) für dort notierte ausländische Unternehmen. Dazu gehören die für Nicht-US-Unternehmen geltenden Regelungen der Corporate-Governance-Standards der NYSE, des Sarbanes-Oxley Act und der US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC). Dies hat beispielsweise zur Folge, dass wir gemäß den Anforderungen von Abschnitt 404 und den weiteren Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act eine jährliche Prüfung unseres internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung durchführen und die im NYSE Listed Company Manual unter Abschnitt 303A geregelten Corporate-Governance-Standards erfüllen, sofern sie auch für Nicht-US-Unternehmen (Foreign Private Issuers) verbindlich sind. Diese von SAP befolgten Standards erfordern insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses, bestehend aus Mitgliedern, die als unabhängig im Sinne des Sarbanes-Oxley Act zu qualifizieren sind, sowie damit zusammenhängende Berichtspflichten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gunnar Wiedenfels, erfüllt die Anforderungen an einen Finanzexperten (Audit Committee Financial Expert) im Sinne des Sarbanes-Oxley Act.

## Die Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, SE) sind nach § 161 AktG verpflichtet, mindestens jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SAP SE haben im Oktober 2020 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SAP SE gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE (SAP) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2019 hat SAP den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017) entsprochen. Allerdings hat SAP in der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats seit dem 1. Juli 2020 keinen entsprechenden Selbstbehalt mehr vereinbart, nachdem die relevante Empfehlung mit der aktuellen Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) entfallen ist.

SAP wird künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) entsprechen mit der folgenden Ausnahme:

### Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags (Vorsorgliche Abweichungserklärung zu Empfehlung G.12)

Die Vorstandsverträge und das Vergütungssystem für den Vorstand der SAP sehen vor, dass im Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags wegen eines Kontrollwechsels (wie im Vorstandsvertrag definiert) eine unverzügliche Auszahlung der bereits gewährten Tranchen des SAP Long Term Incentive Program 2020 (LTI 2020) erfolgt. Die Auszahlung erfolgt dabei zeitanteilig im Verhältnis der tatsächlichen, infolge des Kontrollwechsels verkürzten Laufzeit zur ursprünglich vierjährigen Laufzeit einer Tranche zuzüglich 50 % des bei rein zeitanteiliger Betrachtung verfallenden Anteils. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK. Der Grund für die beschriebene Regelung liegt darin, dass mit einem Kontrollwechsel regelmäßig Veränderungen in einem Unternehmen einhergehen, die es als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, die Höhe der Auszahlung aus langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen von der Entwicklung der Gesellschaft und ihres Aktienkurses nach dem Kontrollwechsel abhängig zu machen. Auch geht nach Überzeugung der SAP durch diese Regelung die Ausrichtung der Vergütung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft nicht verloren, weil die Vorstandsmitglieder während ihrer Tätigkeit mit einem späteren Kontrollwechsel nicht rechnen können.

Walldorf, Oktober 2020

Für den Vorstand Für den Vorstand  
Christian Klein Luka Mucic

Für den Aufsichtsrat  
Prof. Dr. h. c. Hasso Plattner

## Vorstand

Der bei Abgabe dieser Erklärung zur Unternehmensführung aus sechs Mitgliedern bestehende Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand dem Unternehmensinteresse und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat zusammen, entwickelt in enger Abstimmung mit diesem die Unternehmensstrategie und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Ferner sorgt er für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der unternehmensinternen Richtlinien, ein effektives Risikomanagement- und -controlling sowie ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System.

## Zusammensetzung des Vorstands

### Allgemeines

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Entsprechend der Empfehlung des Kodex beschränkt der SAP-Aufsichtsrat die erstmalige Bestellung von Vorstandsmitgliedern auf drei Jahre. Der Vorstand hat nach der Satzung der SAP SE mindestens zwei Mitglieder. Der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl an Vorstandsmitgliedern bestimmen und genehmigt die Wahl des Vorstandssprechers beziehungsweise der Vorstandssprecher durch den Vorstand.

### Aktuelle Zusammensetzung

Informationen über die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands der SAP SE und die Ressortverteilung sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/executive-board.html> sowie im jeweils aktuellen Integrierten Bericht verfügbar. Auf der Internetseite der SAP haben wir zudem unter anderem Lebensläufe der Vorstandsmitglieder, Angaben zu ihren aufgabenspezifischen Qualifikationen und die Laufzeiten ihrer aktuellen Bestellung veröffentlicht.

### Nebentätigkeiten

Angaben zu den Mandaten, welche die Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien außerhalb des SAP-Konzerns innehaben, finden Sie auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/executive-board.html>. Die Vorstandsmitglieder nehmen Nebentätigkeiten, insbesondere konzernexterne Aufsichtsratsmandate, nur mit Genehmigung des Personal- und Präsidialausschusses des SAP-Aufsichtsrats wahr. Entsprechend der Empfehlung des Kodex hat kein Mitglied des SAP-Vorstands mehr als zwei Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften inne oder einen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft. Darüber hinaus wird auch die Vorgabe des SAP-Aufsichtsrats eingehalten, wonach kein Vorstandsmitglied mehr als ein Aufsichtsratsmandat oder eine vergleichbare Funktion in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft übernehmen darf.

### Nachfolgeplanung

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergän-

zende Zusammensetzung an. Zentrale Eignungskriterien bei der Kandidatenauswahl für die langfristige Nachfolgeplanung sind die fachliche und persönliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort sowie die Führungskompetenzen, bisherigen Leistungen und Branchenkenntnisse. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit hochqualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspositionen in Betracht kommen. Zusammen mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat ein umfassendes Talentprogramm entwickelt, mit dem besonders qualifizierte Führungskräfte gefördert und Kandidaten für die langfristige Nachfolgeplanung gesichtet werden.

### Diversität

Ferner legt der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands Wert auf Vielfalt, insbesondere im Hinblick auf die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter. Vor allem strebt der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 wurde daher ein Anteil von zwei Frauen festgelegt.

Zur Förderung von Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat außerdem ein Diversitätskonzept beschlossen, wonach bei dessen Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter wie folgt berücksichtigt werden:

- Zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen hat der Aufsichtsrat die oben erwähnte Zielgröße von mindestens zwei Frauen im Vorstand festgelegt.
- Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im SAP-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen in Bezug auf Unternehmensleitung, Corporate Governance, Strategieentwicklung und -umsetzung, Forschung und Entwicklung im Bereich IT und Softwareprodukte, Finanzen und Rechnungslegung, Vertrieb, Services, Marketing sowie HR orientieren. Diese Kompetenzen müssen nicht im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung, sondern können auch in sonstiger Weise inner- oder außerhalb der SAP erworben worden sein. In diesem Zusammenhang ist auch den Vorgaben der SE-Beteiligungsvereinbarung zu entsprechen, wonach ein Vorstandsmitglied für den Bereich Arbeit und Soziales verantwortlich ist.
- Um eine internationale Zusammensetzung zu gewährleisten, soll dem Vorstand eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die nicht aus Deutschland stammen und Regionen oder Kulturkreise vertreten, in denen SAP maßgeblich Geschäfte betreibt oder Standorte unterhält. Die Angemessenheit richtet sich dabei nach der Größe sowie Ausrichtung des Vorstands und soll flexibel den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.
- Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Dabei soll eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren gelten. Darüber hinaus wurden keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde.

Das Diversitätskonzept für den Vorstand wird umgesetzt, indem der Aufsichtsrat und der Präsidial- und Personalausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten für ein Vorstandsamt die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2020 kam das Diversitätskonzept bei den Bestellungen der Vorstandsmitglieder Sabine Bendiek zum 1. Januar 2021, Scott Russell zum 1. Februar 2021 und Julia White zum 1. März 2021 zur Anwendung. Insbesondere wurde mit der Bestellung von Sabine Bendiek und Julia White dem Ziel der angemessenen Beteiligung von Frauen Rechnung getragen. Zudem qualifizierten sich alle drei Genannten für die von ihnen zu leitenden Ressorts durch ihre ausgewiesene Fachexpertise und die von ihnen zuvor

ausgeübten Leitungsfunktionen bei SAP bzw. bei einem anderen international ausgerichteten IT-Großkonzern. Mit ihrer langjährigen Berufserfahrung und Seniorität trugen sie außerdem zu einer ausgewogenen Altersstruktur des Vorstands bei. Durch die Bestellung von Scott Russell und Julia White wurde außerdem die internationale Zusammensetzung des Vorstands verstärkt, da sie nicht aus Deutschland stammen und über internationale Erfahrungen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in den USA bzw. in der Region Asien-Pazifik-Japan verfügen.

## Arbeitsweise des Vorstands

### Gesamtverantwortung und Ressorts

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder die ihnen jeweils zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Die Ressortzuständigkeit und -verteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern des Vorstands ergeben sich aus der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan, die der Vorstand gemäß der Satzung einstimmig beschließt und die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/corporate/de/investors/governance.html> veröffentlicht.

Unabhängig von ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen sämtliche Vorstandsmitglieder laufend alle für den Geschäftsverlauf entscheidenden Vorgänge, damit sie jederzeit in der Lage sind, drohende Nachteile abzuwenden und auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen hinzuwirken, beispielsweise durch Anrufung des Gesamtvorstands oder Unterrichtung des Vorstandssprechers.

Über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung sowie alle sonstigen durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand zugewiesenen Angelegenheiten entscheidet der Gesamtvorstand. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält hierzu eine Liste einzelner dem Gesamtvorstand obliegender Entscheidungen. Zu diesen gehören insbesondere die Geschäfte, die gemäß der Satzung oder dem vom Aufsichtsrat festgelegten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern. Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit im Vorstand regeln die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan.

### Beschlussfassung

Die Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in den regelmäßigen Sitzungen gefasst. Dabei sieht die Geschäftsordnung des Vorstands vor, dass wenigstens einmal pro Quartal Präsenzsitzungen stattfinden sollen, die sich überwiegend mit strategischen Fragen befassen. Die Termine und die Tagesordnung für die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandssprecher festgelegt. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt.

### Aufgaben des Vorstandssprechers

Nach der Geschäftsordnung des Vorstands repräsentiert der Vorstandssprecher die Gesellschaft nach außen. Ferner stimmt er die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens ab. Der Vorstandssprecher vertritt den Vorstand zudem gegenüber dem Aufsichtsrat. Er holt in den nach Gesetz, Satzung oder Aufsichtsratsbeschluss vorgesehenen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats ein und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und alle für den SAP-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens. Dabei werden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen ausführlich erläutert und begründet.

## Interessenkonflikte

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstandssprecher offen und informiert die anderen Vorstandsmitglieder hierüber. Ferner bedürfen wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen der Zustimmung des Personal- und Präsidialausschusses des Aufsichtsrats.

## Instrumente der Unternehmensführung

### Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als weltweit agierendes Unternehmen ist die SAP im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedensten Risiken ausgesetzt. Daher hat der Vorstand umfassende Strukturen für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement eingerichtet, die es ihm ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Umstände zu erkennen, die den Konzern gefährden könnten. Daneben soll es hinreichende Sicherheit darüber gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung der SAP einer wirksamen internen Kontrolle unterliegt. Weitere Informationen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der SAP finden Sie im Geschäftsbericht, der Bestandteil des jeweils aktuellen Integrierten Berichts der SAP ist.

### Compliance-Management

Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat für SAP höchste Priorität. Dies gilt sowohl für die Art und Weise der Unternehmensführung durch den Vorstand der SAP SE selbst als auch für das geschäftliche Handeln auf allen anderen Ebenen des SAP-Konzerns. Um diesem Anspruch Nachdruck zu verleihen, hat der Vorstand der SAP SE allgemeine Geschäftsgrundsätze für Mitarbeiter, den SAP Code of Business Conduct, eingeführt. Die darin aufgestellten Geschäftsgrundsätze gelten als Maßstab für die Interaktion mit Kunden, Partnern, Wettbewerbern und Lieferanten und sind für alle Mitarbeiter weltweit sowie den Vorstand verbindlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats beachten diese Regeln, soweit sie sich auf Aufsichtsratsmitglieder übertragen lassen.

Die im SAP Code of Business Conduct aufgestellten verbindlichen Richtlinien sollen das gesetzestreue und ethische Handeln jedes Mitarbeiters im geschäftlichen Alltag der SAP sicherstellen. Hierzu zählen präzise Vorgaben etwa zur Beachtung des Wettbewerbsrechts und des Antikorruptionsrechts, zur Einhaltung von Vertraulichkeit, zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Beachtung des Insiderhandelsverbots. Um den nationalen Besonderheiten in Bezug auf Kultur, Sprache sowie Rechts- und Sozialsysteme Rechnung zu tragen, hat die SAP keine für den Gesamtkonzern einheitlich geltenden Geschäftsgrundsätze eingeführt. Vielmehr wurden konzernweite Mindeststandards in einem Rahmenkonzept festgelegt, und jede SAP-Gesellschaft wurde verpflichtet, eigene Grundsätze zu erlassen. Diese müssen mindestens dem Rahmenkonzept entsprechen, dürfen jedoch in der Strenge und Zahl der Regelungen darüber hinausgehen.

Die Geschäftsgrundsätze des Mutterunternehmens SAP SE sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/corporate-de/investors/governance> veröffentlicht. Die Compliance-Abteilung der SAP, das Office of Ethics and Compliance, ist damit betraut, die Einhaltung des Code of Business Conduct und anderer unternehmensinterner Richtlinien in allen SAP-Gesellschaften weltweit zu überwachen, diese Richtlinien regelmäßig zu prüfen und, falls erforderlich, zu aktualisieren sowie Mitarbeiterschulungen abzuhalten.

Weitere Informationen zu unserem Compliance-Management-Konzept finden Sie im Geschäftsbericht, der Bestandteil des jeweils aktuellen Integrierten Berichts der SAP ist.

## Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterbelange einschließlich Diversität

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SAP. Insoweit wurden insbesondere die folgenden nicht-finanziellen Themen als für SAP wesentlich ermittelt: ethisches Geschäftsverhalten bzw. Compliance (vgl. dazu den vorangehenden Abschnitt), Klimaschutz und Energiemanagement, Menschenrechte und digitale Rechte, Mitarbeiter, Auswirkungen auf die Gesellschaft, sowie Innovation und Kundentreue. Über die von der SAP im Hinblick auf diese Themen ergriffenen Maßnahmen sowie über die gesellschaftliche und ökologische Leistung der SAP berichten wir im nichtfinanziellen Bericht, der Bestandteil des jeweils aktuellen Integrierten Berichts der SAP ist.

Hinsichtlich der Belange der Mitarbeiter liegt ein Schwerpunkt auf den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Förderung von Vielfalt und Inklusion. Hierfür wurden entsprechende Richtlinien für den Gesamtkonzern entwickelt. Dementsprechend achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt und strebt dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2022 wurden Zielgrößen von 25 % in der ersten Führungsebene und 20 % in der zweiten Führungsebene festgelegt.

Darüber hinaus hat sich die SAP freiwillig zum Ziel gesetzt, den Anteil der weiblichen Führungskräfte auf globaler Ebene um jährlich einen Prozentpunkt auf 30 % bis Ende 2022 zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2020 lag dieser Anteil bei ca. 27,5 %.

## Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Das System der Vorstandsvergütung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Kodex. Dasselbe gilt für die Art und Weise der Berichterstattung der SAP über die Vorstandsvergütung. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der Hauptversammlung der SAP SE zuletzt am 20. Mai 2020 zur Billigung vorgelegt. Dabei wurde eine Zustimmung von 78,42 % der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie der Hauptversammlungsbeschluss über dessen Billigung sind in der Einladung zur Hauptversammlung der SAP SE vom 20. Mai 2020 enthalten, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/calendar/agm.html> veröffentlicht ist. Über die Vergütung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet die SAP im Vergütungsbericht, der Bestandteil des jeweils aktuellen Integrierten Berichts ist.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wenn sie oder ihnen nahe stehende Personen Geschäfte mit SAP-Aktien oder anderen von der SAP SE emittierten Wertpapieren tätigen. Angaben zu derartigen Transaktionen sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/managers-transactions.html> öffentlich zugänglich.

## Aufsichtsrat

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

#### Allgemeines

Die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SAP SE bestimmen sich nach der Satzung und der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SAP SE (beide Dokumente sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/corporate/de/investors/governance.html> veröffentlicht). Der Aufsichtsrat der SAP SE umfasst danach derzeit 18 Mitglieder und ist paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt.

### Aktuelle Zusammensetzung

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats veröffentlichen wir auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html> sowie im jeweils aktuellen Integrierten Bericht. Dort finden Sie auch Angaben zu Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien. Auf der Internetseite der SAP veröffentlichen wir zudem unter anderem Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sowie Angaben zu ihren ausgeübten Berufen, der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der SAP SE und der Dauer ihrer aktuellen Amtszeit.

### Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK folgende konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt:

- Der Aufsichtsrat soll auf der Seite der Anteilseigner immer mit mindestens drei Personen besetzt sein, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer beruflichen Tätigkeit über internationale Erfahrung verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die eine Arbeitnehmer-, Beratungs- oder Organfunktion bei Wettbewerbern innehaben.
- Dem Aufsichtsrat sollen auf der Seite der Anteilseigner mindestens fünf im Sinne des DCGK unabhängige Mitglieder angehören.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat die vorgenannten Ziele für seine Zusammensetzung. Er ist der Überzeugung, dass er in seiner Gesamtheit allen Zielvorgaben entspricht:

Das vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel von mindestens drei Mitgliedern auf der Anteilseignerseite, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer beruflichen Tätigkeit über internationale Erfahrung verfügen, wird eingehalten, da dem Aufsichtsrat mit Pekka Ala-Pietilä, Aicha Evans, Bernard Lioutaud und Qi Lu derzeit vier Anteilseignervertreter angehören, die sowohl aufgrund ihrer nicht-deutschen Herkunft als auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb von Deutschland über internationale Erfahrung verfügen.

Entsprechend der Zielvorgabe des Aufsichtsrats übt kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Arbeitnehmer-, Beratungs- oder Organfunktion bei einem Wettbewerber der SAP aus.

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Regelaltersgrenze von 75 Jahren wird eingehalten, außer im Fall des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob ihm eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehört. Diese Prüfung führte der Aufsichtsrat zuletzt in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 durch. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass alle damaligen Anteilseignervertreter (Hasso Plattner, Pekka Ala-Pietilä, Aicha Evans, Diane Greene, Gesche Joost, Bernard Lioutaud, Gerhard Oswald, Friederike Rotsch sowie Gunnar Wiedenfels), und somit gemäß dem DCGK mehr als die Hälfte der Anteilseignerseite, unabhängig im Sinne des DCGK sind. Damit erfüllt der Aufsichtsrat zugleich auch seine eigene Zielvorgabe von mindestens fünf unabhängigen Anteilseignervertretern.

In der genannten Sitzung legten die Anteilseignervertreter zudem fest, dass fünf Anteilseignervertreter (und damit mehr als die Hälfte) eine nach ihrer Einschätzung auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der SAP SE angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern der Anteilseigner darstellen. Zugleich stellten sie fest, dass dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern im Sinne des DCGK angehört.

Bei der Prüfung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats wurden die Maßstäbe und Abhängigkeitskriterien des Kodex zugrunde gelegt und angewandt. Es wurden die persönlichen und



geschäftlichen Beziehungen der Anteilseignervertreter zur Gesellschaft und dem Vorstand überprüft und hierbei keine Anhaltspunkte für eine fehlende Unabhängigkeit festgestellt.

Zwar gehören Hasso Plattner, Pekka Ala-Pietilä und Bernard Liautaud dem Aufsichtsrat der SAP SE seit mehr als zwölf Jahren an, so dass die im Kodex als Indikator für nicht mehr vorhandene Unabhängigkeit genannte Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat jeweils überschritten ist. Dennoch kamen die Anteilseignervertreter zu der Einschätzung, dass die drei Genannten weiterhin unabhängig sind, aus folgenden Gründen:

- Eine finanzielle Abhängigkeit von Hasso Plattner, Pekka Ala-Pietilä und Bernard Liautaud von ihrer Aufsichtsratsstätigkeit bei der SAP ist nicht gegeben.
- Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands gehören diesem überwiegend weniger als fünf Jahre an. Mit rund sechs Jahren hat Luka Mucic die längste Vorstandszugehörigkeit. Vor diesem Hintergrund ist eine Abhängigkeit aufgrund einer langen Zusammenarbeit zwischen Hasso Plattner als Aufsichtsratsvorsitzendem und den Vorstandsmitgliedern nicht zu besorgen. Gleiches gilt für Pekka Ala-Pietilä und Bernard Liautaud.
- Anzeichen für eine „Betriebsblindheit“ sind bei Hasso Plattner, Pekka Ala-Pietilä und Bernard Liautaud nicht zu erkennen.
- Darüber hinaus spricht beim Aufsichtsratsvorsitzenden Hasso Plattner seine substantielle Beteiligung an der SAP dafür, dass er ausreichend Anreiz hat, stets kritisch und unvoreingenommen auf die vom Aufsichtsrat zu prüfenden Sachverhalte zu schauen.
- Dies entspricht auch der bisherigen Handhabung vor der am 20.3.2020 in Kraft getretenen Änderung des Kodex: Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit wurde schon bislang davon ausgegangen, dass die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen eine Einstufung als unabhängig nicht ausschließt.

## Kompetenzprofil

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil beschlossen, das auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html> veröffentlicht ist. Dieses gilt für den Gesamtaufichtsrat und enthält sowohl die für jedes Aufsichtsratsmitglied geltenden persönlichen Anforderungen als auch die vom gesamten Gremium zu erfüllenden unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in unserem kapitalmarktorientierten, weltweit agierenden IT-Unternehmen erforderlich sind. Dabei muss nicht jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats alle im Kompetenzprofil genannten unternehmensspezifischen und fachlichen Kompetenzen auf sich vereinigen. Vielmehr reicht es aus, wenn die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil enthaltenen unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen abdeckt.

Zu diesen Anforderungen gehören unter anderem Erfahrung und Sachverstand im Bereich Forschung und Entwicklung im Software- und IT-Sektor, Kenntnisse über strukturierte Innovationsprozesse, fundierte Branchenerfahrung im Software- und IT-Sektor sowohl im Bereich der Entwicklung wie des Vertriebs, Kenntnisse über internationale Märkte, Kunden und Wettbewerber, Produkt-Know-how sowie Erfahrung mit Verbrauchermärkten. Zudem soll der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse beziehungsweise Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Unternehmensplanung, Unternehmensfinanzierung und in Kapitalmarktthemen, sowie in betriebswirtschaftlichen Prozessen und deren Optimierung, unternehmerischer Strategieentwicklung und -umsetzung, Change-Management und M&A-Prozessen, internationaler Personalplanung und -führung insbesondere im Bereich Führungskräfte, Aufsichts- und Gremienarbeit, Management von großen Organisationen, betriebsinterner Organisation und

Prozessen, Corporate Governance sowie Krisenmanagement verfügen. Gemäß dem Kompetenzprofil und im Einklang mit dem Aktiengesetz und dem Kodex sowie den Corporate-Governance-Standards der NYSE muss außerdem mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses - beziehungsweise soll dessen Vorsitzender - zudem über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen und mit dem Prüfungswesen vertraut sein.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat nicht nur die im vorhergehenden Abschnitt genannten Ziele für seine Zusammensetzung, sondern strebt auch die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Er ist der Überzeugung, dass er in seiner Gesamtheit die im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen vollständig erfüllt:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SAP SE verfügen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem IT-Sektor vertraut. Da sie zudem über umfangreiche Kenntnisse in unterschiedlichen Berufsbereichen und über langjährige internationale Erfahrungen verfügen, bringen sie ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Erfahrungen in ihre Aufsichtsratsstätigkeit ein.

Darüber hinaus verfügt mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Gunnar Wiedenfels, mindestens ein Mitglied des Ausschusses über ausgewiesene besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit dem Prüfungswesen vertraut. Er qualifiziert sich aufgrund seiner Tätigkeit als Finanzvorstand eines in den USA börsennotierten Unternehmens sowie zuvor als Finanzvorstand eines börsennotierten DAX-Konzerns als unabhängiger Finanzexperte im Sinne des DCGK und von § 100 Abs. 5 AktG.

## Diversität

Der Aufsichtsrat legt im Hinblick auf seine Zusammensetzung Wert auf Vielfalt und strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an.

Für den Aufsichtsrat der SAP SE gilt eine gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 %. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem achtzehnköpfigen Aufsichtsrat vom 1. Januar bis zum 9. Dezember neun Frauen an. Nachdem Diane Greene ihr Aufsichtsratsmandat zum 9. Dezember 2020 niedergelegt hatte, betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat vom 10. Dezember bis zum 21. Dezember 2020 noch acht von siebzehn Mitgliedern und ab der gerichtlichen Bestellung von Qi Lu als Nachfolger von Diane Greene zum 21. Dezember bis zum Jahresende 2020 acht von achtzehn Mitgliedern. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat entsprach damit während des gesamten Geschäftsjahres 2020 dem Mindestanteil von 30 % und übertraf diesen mit 50 % (bzw. nach der Niederlegung von Diane Greene und der Bestellung ihres Nachfolgers noch ca. 44 %) sogar deutlich.

Zur Förderung von Vielfalt hat der Aufsichtsrat ferner ein Diversitätskonzept beschlossen, wonach bei seiner Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter wie folgt berücksichtigt werden:

- Zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen sieht das Diversitätskonzept vor, die gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 % anzuwenden.
- Der Bildungs- und Berufshintergrund eines einzelnen Aufsichtsratsmitglieds soll zusammen mit dem Bildungs- und Berufshintergrund aller übrigen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat enthaltenen Kompetenzen abdecken. Dabei ist nicht in erster Linie relevant, ob die Kompetenzen im Rahmen eines Universitätsstudiums, einer Ausbildung oder in sonstiger Weise erworben wurden.
- Um eine internationale Zusammensetzung zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat mindestens drei Personen angehören, die nicht aus Deutschland stammen. Daneben gibt auch die SE-Beteiligungsvereinbarung für den Aufsichtsrat der SAP SE vor, dass

die Arbeitnehmervertreter aus verschiedenen EU-Ländern stammen müssen (derzeit müssen zwei Vertreter aus anderen EU-Ländern aus Deutschland stammen).

- Der Aufsichtsrat soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze von in der Regel 75 Jahren ist anzuwenden. Jedoch wurden keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter festgelegt, da dies den Nominierungsausschuss in seiner Auswahl geeigneter Anteilseignervertreter pauschal einschränken würde. Auch für die von den Mitarbeitern zu wählenden Arbeitnehmervertreter lassen sich derartige Ziele nicht umsetzen.

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wird umgesetzt, indem der Nominierungsausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Anteilseignervertretern die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigt. Da die Arbeitnehmervertreter allein nach Maßgabe der SE-Beteiligungsvereinbarung von den europäischen Mitarbeitern gewählt werden, findet das Diversitätskonzept insoweit keine Anwendung,

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Vorgaben des Diversitätskonzepts im Zusammenhang mit der gerichtlichen Bestellung von Qi Lu als Nachfolger von Diane Greene berücksichtigt. Insbesondere erfüllt er als promovierter Informatiker und aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in führenden Management-Positionen bei renommierten Software-Unternehmen in den USA und China nicht nur die Anforderungen des Kompetenzprofils hinsichtlich des Bildungs- und Berufshintergrunds, sondern auch das im Diversitätskonzept genannte Kriterium der internationalen Erfahrung. Mit seiner Bestellung wird zudem der gesetzlich geforderte und auch gemäß dem Diversitätskonzept angestrebte Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat von 30 % weiterhin gewahrt.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

### Allgemeines

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats unterliegt den deutschen und europäischen sowie US-amerikanischen Gesetzesbestimmungen, der Satzung der SAP SE, dem DCGK und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/corporate/de/investors/governance.html> veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat der SAP SE bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Er hat zu jeder Zeit das Recht, alle Bücher, Schriften und Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen und zu prüfen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand eingebunden. Dementsprechend sind für bestimmte Arten von Geschäften von grundlegender Bedeutung sowohl in der Satzung als auch in einem ergänzenden Katalog des Aufsichtsrats Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Beabsichtigt der Vorstand, ein derartiges Geschäft durchzuführen, muss er zuvor die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Zu diesem Zweck informiert er den Aufsichtsrat ausführlich und rechtzeitig über die beabsichtigte Maßnahme. Die Entscheidung des Aufsichtsrats wird in der Regel durch den zuständigen Ausschuss vorbereitet. Der Aufsichtsrat kann die Entscheidung über die Zustimmung im Einzelfall auch auf den zuständigen Ausschuss übertragen.

### Sitzungen und Beschlussfassung

In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einladung bestimmten Tagungsort statt. In den turnusmäßigen Sitzungen befasst sich der Aufsichtsrat neben den jeweils zur Veröffentlichung anstehenden Finanzergebnissen mit den Fragestellungen, die sich aus dem laufenden Geschäft ergeben. Nach Bedarf tritt der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über aktuell anstehende, außerplanmäßige oder unerwartete Ereignisse oder Geschäftsvorfälle zu beraten und zu entscheiden. Die Mitglieder des Vorstands nehmen auf Verlangen

des Aufsichtsrats oder seines Vorsitzenden an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat tagt jedoch regelmäßig auch ohne die Mitglieder des Vorstands.

Seine Beschlüsse fasst der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied sein schriftliches Votum durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen kann. Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats enthält die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

### Berichterstattung, Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat berichtet jährlich über seine konkrete Arbeit und die seiner Ausschüsse sowie die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bericht des Aufsichtsrats ist Bestandteil des Integrierten Berichts der SAP für das jeweilige Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig alle zwei bis drei Jahre im Rahmen einer Selbstbeurteilung die Effizienz seiner Tätigkeit sowohl im Gesamtaufwandsrat als auch in den Ausschüssen. Dabei wird ermittelt, inwieweit der Aufsichtsrat Prozesse eingerichtet hat, die eine wirksame Überwachung der Geschäftsführung erwarten lassen. Die Aufsichtsratsmitglieder füllen hierzu entsprechende elektronische Fragebögen aus, die an die aktuellen Anforderungen der Gesetze und des DCGK angepasst sind und Fragen zu allen Aspekten der Aufsichtsrats-tätigkeit enthalten. Die Ergebnisse der Befragung werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Die Effizienzprüfung wurde zuletzt im Oktober 2018 durchgeführt.

### Interessenkonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Informationen über im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Integrierten Bericht für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlicht ist.

## Ausschüsse und deren Arbeitsweise

### Allgemeines

Entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Kodex bildet der Aufsichtsrat der SAP SE Ausschüsse zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit und zur Behandlung komplexer Sachverhalte. Derzeit hat der Aufsichtsrat die folgenden sieben Ausschüsse eingerichtet: den Präsidial- und Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Finanz- und Investitionsausschuss, den Technologie- und Strategieausschuss, den Ausschuss für Mitarbeiter- und Organisationsangelegenheiten, den Nominierungsausschuss und, seit dem 1. Januar 2021, den China Strategie Ausschuss. Angaben zu den Aufgaben der Ausschüsse finden Sie auf der SAP-Internetseite unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html>.

### Arbeitsweise

In der Regel beruft der jeweilige Ausschussvorsitzende die Ausschusssitzungen ein. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats legt fest, dass ein Ausschuss seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. Beschlussfähig ist ein Ausschuss dann, wenn zwei Drittel, mindestens jedoch drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats über die Durchführung der Sitzungen und die Beschlussfassung finden entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse. Die einzelnen Ausschüsse haben darüber hinaus auch eigene Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Aufgabenbereich und die Berichterstattung an den Gesamtaufwandsrat detailliert niedergelegt sind. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufwandsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Integrierten Bericht für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlicht ist.

## Zusammensetzung

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Ausschüsse jeweils mit mindestens drei Mitgliedern zu besetzen. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder wird darauf geachtet, dass sie für die Aufgaben des Ausschusses fachlich qualifiziert sind.

Die Ausschüsse sind derzeit wie folgt besetzt:

- Präsidial- und Personalausschuss: Hasso Plattner (Vorsitzender), Pekka Ala-Pietilä, Panagiotis Bissiritsas, Aicha Evans, Margret Klein-Magar, Lars Lamadé, Bernard Liautaud, Christine Regitz, Friederike Rotsch, Ralf Zeiger.
- Prüfungsausschuss: Gunnar Wiedenfels (Vorsitzender), Panagiotis Bissiritsas, Margret Klein-Magar, Gerhard Oswald, Friederike Rotsch, James Wright.
- Finanz- und Investitionsausschuss: Friederike Rotsch (Vorsitzende), Panagiotis Bissiritsas, Gerhard Oswald, Christine Regitz, Gunnar Wiedenfels, James Wright.
- Technologie- und Strategieausschuss: Hasso Plattner (Vorsitzender), Christine Regitz (stellvertretende Vorsitzende), Aicha Evans, Monika Kovachka-Dimitrova, Gesche Joost, Lars Lamadé, Bernard Liautaud, Gerhard Oswald, Heike Steck, Christa Vergien-Knopf, James Wright.
- Ausschuss für Mitarbeiter- und Organisationsangelegenheiten: Gerhard Oswald (Vorsitzender), Pekka Ala-Pietilä, Aicha Evans, Gesche Joost, Monika Kovachka-Dimitrova, Heike Steck, Christa Vergien-Knopf, Ralf Zeiger.
- Nominierungsausschuss: Hasso Plattner (Vorsitzender), Pekka Ala-Pietilä, Bernard Liautaud, Gerhard Oswald.
- China Strategie Ausschuss: Gerhard Oswald (Vorsitzender), Margret Klein-Magar, Lars Lamadé, Hasso Plattner, Friederike Rotsch, Heike Steck.

Angaben zur jeweils aktuellen Zusammensetzung der Ausschüsse sind zudem auf der SAP-Internetseite unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html> veröffentlicht.

## Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der SAP SE geregelt. Sie wurde zuletzt durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bestätigt. Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet die SAP im Vergütungsbericht, der Bestandteil des jeweils aktuellen Integrierten Berichts ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wenn sie oder ihnen nahe stehende Personen Geschäfte mit SAP-Aktien oder anderen von der SAP SE emittierten Wertpapieren tätigen. Angaben zu derartigen Transaktionen sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/managers-transactions.html> öffentlich zugänglich.

Walldorf, den 23. Februar 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE